

2330 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Maßnahmen für eine Finanzierung der Vereinigten Edelstahlwerke AG (VEW) gesichert werden;

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 731 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP, folgende Änderung beschlossen:

Art.II § 1 hat zu lauten:

"§ 1. Der Bund hat der Österreichischen Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft (ÖIAG) die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zu ersetzen, welche die ÖIAG im In- und Ausland im Gesamtausmaß bis zu 2.000 Millionen Schilling mit Haftungen des Bundes gemäß ÖIAG-Anleihegesetz, BGBl.Nr.295/1975 in der geltenden Fassung aufnimmt und zum Zwecke der Eigenkapitalausstattung der VEW im Jahre 1981 verwendet. Dividendeneinnahmen, welche die ÖIAG während der Laufzeit dieser Kreditoperationen aus dem Eisen- und Stahlbereich der verstaatlichten Unternehmungen erzielt, sind auf die Leistungen des Bundes anzurechnen."